Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, Fax 044 846 50 89, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Totalrevision Gebührenreglement zur Nachtparkierverordnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2012 das Gebührenreglement zur Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund einer Totalrevision unterzogen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch unter Politik / Amtliche Publikationen oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Gebührenreglement zur Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 23. Januar 2012 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 27. Januar 2012 Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich	27. Januar 2012
Furttaler	27. Januar 2012